

Beitragsordnung Forró do Chamego Leipzig e.V.- gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung -

1. Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 31.01.2022.

2. Die Beiträge des Vereins Forró do Chamego Leipzig e.V. sind Jahresbeiträge. Unterschieden wird zwischen dem Grundbeitrag und dem Vollbeitrag.

2.1. Neben dem Grundbeitrag oder dem Vollbeitrag fallen zusätzlich Kosten für besondere Vereinsaktivitäten (z.B. Workshops, Parties, Kurse, etc.) an, deren Höhe der Vorstand beschließt. Vereinsmitglieder erhalten einen Rabatt auf diese zusätzlichen Kosten, dessen Höhe wiederum der Vorstand beschließt.

2.2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

3. Höhe des Vereinsbeitrages

- Grundbeitrag: 40€ jährlich
- Vollbeitrag: 130€ jährlich

3.1 Zusammensetzung der Beiträge:

Der Grundbeitrag beinhaltet folgende Kosten:

- Versicherungen für dich und deinen Verein über den Stadtsportbund Leipzig und den Landessportbund (LSB) Sachsen: Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, D&O-Versicherung, Vertrauensschadenversicherung, Rechtsschutzversicherung
- GEMA-Gebühren für die verwendete Musik über den LSB Sachsen sowie Beitrag für den Verein der GEMA-Zahler
- Verwaltungskosten (Kontogebühren, Verwaltungssoftware, etc.)

Der Vollbeitrag beinhaltet alle beim Grundbeitrag genannten Kosten sowie

- eine Pauschale zur Deckung der Raummiete

3.2 Jedes Mitglied entscheidet selbst, welchen der Beiträge es zahlen möchte. Da der Grundbeitrag die Raummiete nicht abdeckt, ist der Verein zur Kostendeckung darauf angewiesen, dass jedes Mitglied beim freien Tanzen (Training) für die Raummiete spendet. Die Höhe der Raummiete wird jährlich in der Mitgliederversammlung mitgeteilt.

4. Die Beiträge sind zum 15. Dezember im Voraus für das kommende Jahr fällig. Ein Neumitglied hat mit der Aufnahme in den Verein den kompletten Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr zu zahlen; unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt im Jahr der Vereinsbeitritt erfolgt. (Beispiel: Bei Eintritt am 15.11.2024 zahlt das Neumitglied den Beitrag für 2024. Ab 15.12.2024 wird der Jahresbeitrag für 2025 im Voraus fällig. Es erfolgen also im ersten Jahr ausnahmsweise zwei Zahlungen: Eine für das laufende Jahr und dann im Voraus für das kommende Jahr. Danach erfolgen die Beitragszahlungen immer regelmäßig zum 15.12. für das kommende Jahr.) Eine Vereinbarung zur halbjährlichen Zahlung kann nur in Ausnahmefällen erfolgen und bedarf der vorherigen schriftlichen Absprache mit dem Vorstand. Bei positiver Rückmeldung vom Vorstand werden die Raten am 15. Dezember für das kommende Jahr und 15. Juni des laufenden Jahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag kann per SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung auf das Vereinskonto gezahlt werden. Eine Barzahlung ist nicht vorgesehen und nur in Ausnahmefällen nach schriftlicher Absprache mit dem Vorstand möglich.

4.1. Ein Neumitglied hat bei seiner Aufnahme in den Verein den vollen Jahresbeitrag für das laufende Jahr (Grundbeitrag oder Vollbeitrag) ab Eintrittsdatum zu zahlen, unabhängig davon, wann im Jahr der Vereinsbeitritt erfolgt.

4.2. Eine Erstattung des Jahresbeitrages oder von Teilen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Verein oder Abwesenheit (Auslandsaufenthalt o.Ä.) erfolgt nicht. (Siehe hierzu § 4 Abs. 5b der Satzung des Vereins.)

4.3. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss schriftlich bis zum 15. Dezember für das kommende Jahr erfolgen.

4.4. Bei Nichtzahlung des Vereinsbeitrages bis zum 15.01. des kommenden Jahres bzw. Verzug der Zahlung über mehr als einen Monat ab Fälligkeitsdatum erfolgt automatisch der Ausschluss aus dem Verein.

6. Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 31.01.2022 beschlossen.

Unsere Kontodaten für die Überweisung des Vereinsbeitrages:

Kontoinhaber: Forró do Chamego Leipzig e.V.

IBAN: DE81 4306 0967 1284 1261 00

BIC: GENODEM1GLS

GLS Bank

Änderungen:

**29.01.2024**

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.01.2024 wurde der Grundbeitrag von 30€/Jahr auf 40€/Jahr erhöht. Weiterhin wurden die Punkte 3, 4 und 4.1 dieser Beitragsordnung korrigiert und ausführlicher formuliert.

Vorherige Textfassung:

3. Höhe des Vereinsbeitrages

• Grundbeitrag: 30€ jährlich

• Vollbeitrag: 130€ jährlich

4. Die Beiträge sind bis zum 15. Dezember im Voraus für das kommende Jahr zu zahlen. [...]

Der Mitgliedsbeitrag kann per SEPA-Lastschriftmandat, Überweisung oder PayPal auf das

Vereinskonto gezahlt werden. [...]

4.1. Ein Neumitglied hat bei seiner Aufnahme in den Verein den vollen Jahresbeitrag

(Grundbeitrag oder Vollbeitrag) ab Eintrittsdatum im Voraus zu zahlen.